

Charakteristika

Das Schweizer Elternmagazin. Angesprochen werden engagierte Eltern, die zusammen mit ihren Kindern viel erleben wollen. Ganz im Geist des beliebten Jugendmagazins SPICK präsentiert der FamilienSPICK eine bunte Themenpalette. Erziehung und Schule, Gesundheit und Ernährung sind ebenso Bestandteile des Inhalts wie Lifestyle, Kultur, Freizeit und Sport. Mit Porträts spannender Menschen, Interviews und Reportagen, lebensnahen Tipps und praxisnahen Anleitungen ist der FamilienSPICK eine Inspirationsquelle für Väter und Mütter mit Kindern von 2 bis 14 Jahren. Und als einzigartiges Extra: Ein eigener Themenbereich für Väter.

Leserschaft

Der FamilienSPICK erreicht einen urbanen, kaufkräftigen und überdurchschnittlich gebildeten Kreis von Leserinnen und Lesern. Dazu gehören neben Müttern und Vätern auch Grosseltern, Paten und andere Schenker sowie Lehrkräfte und Pädagogen. Eine attraktive, interessierte und offene Zielgruppe.

Verbreitung

- Abonnement, Einzelverkauf am Kiosk
- Kooperation: Kindercity-Member erhalten das FamilienSPICK Abo
- Probe- / Zielversand per Direktmarketing an junge Eltern, Spick-Gönner / Leser
- Messen / Ausstellungen mit Familienbezug
- Auslage bei Kooperationspartner

Eckdaten

Auflage:	55 000 Ex. (48 000 Ex. deutsch, 7 000 Ex. französisch)
Frequenz:	6 × pro Jahr
Zielgruppe:	Familien mit Kindern
Format:	207 × 295 mm

Technische Daten

Siehe Seite 22

FamilienSPICK Das Schweizer Elternmagazin.



Anzeigen

Tarif 4-farbig	Kombi de / fr	Auflage deutsch	Auflage französisch
1 / 1 Seite	9900.–	7500.–	3050.–
1 / 2 Seite	5800.–	4500.–	1800.–
1 / 3 Seite	4300.–	3300.–	1350.–
Marktplatz	2300.–	1500.–	700.–

Die Preise verstehen sich in CHF exkl. Mehrwertsteuer. Satz- und Lithokosten werden nach Aufwand verrechnet.

Aufgespendete Karte (angeliefert)	Kombi de / fr	Auflage deutsch	Auflage französisch
Werbewert, technische Kosten	13 600.–	10900.–	3600.–

Maximalgewicht der Beilage 49 gr.

Lose Beilage (2 Seiten)	Kombi de / fr	Auflage deutsch	Auflage französisch
Werbewert, technische Kosten, Portoanteil bis 50 gr.	19 200.–	15 900.–	4300.–

Spezial Inserate

Autotest – 2/1 Seite Fahrbericht plus 1/1 oder 1/2 Seite Anzeige	Preis auf Anfrage
--	-------------------

Für die Offerte und die korrekte Auftragsabwicklung benötigen wir ein Muster Ihrer Beilage. Beilagen (Sachet / Muster) mit anderen Formaten / Umfängen oder Gewicht auf Anfrage. Mehrpreis bei Prospekt mit Fremdinserten: pro Inserat 20 % vom Bruttopreis einer Inserateseite, 5 % Berater-Kommission. Preisänderungen bei Erhöhung der Portokosten vorbehalten.



Platzierungsgarantie	Rabattstaffelung
2. Umschlagseite +10 %	2 × Schaltung: 5 %
3. Umschlagseite +5 %	4 × Schaltung: 10 %
4. Umschlagseite +20 %	6 × Schaltung: 20 %



FAMILIEN SPICK
DAS SCHWEIZER ELTERNMAGAZIN

Themen & Termine

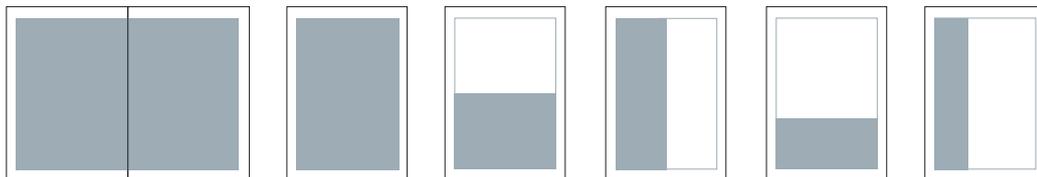
Rubriken: Erziehung & Schule, Gesundheit & Ernährung, Lifestyle & Kultur, Freizeit & Sport, Männer & Väter.

Folgende Themen werden in einer der oben genannten Rubriken berücksichtigt:

Ausgabe	Februar	April	Juni	August	Oktober	Dezember
Schwerpunkt	Ferien, Camping, Zugreisen	Schulstart	Draussen Spielen	Schule	Versicherung / Vorsorge	Rituale
	Ernährung	Fremdsprachen / Sprachreisen	Haut	Auge / Ohr	Energie / Nachhaltigkeit	Füsse
	Homöopathie	Grillequipment	Grillrezepte	Kräuter	Berufswahl	Museen
	Gesunder Schlaf	Velo / E-Bike	Gärtnern	Körperschmuck	Nahrungsergänzungsmittel	Spassbäder
	Regionalität	Fluss- und Veloreisen	Freizeitparks	Haustechnik	Hausumbau / Hausbau	Weihnachten
	Plastik	Zähne	Allergien	Medien	Obst / Gemüse	Fit durch den Winter
Serien	Familienfahrzeuge – Städtetrips – Ernährung – Schule – Gesundheit Ihr Thema ist nicht mit dabei? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!					
Erscheinung	15. Februar 2019	02. April 2019	01. Juni 2019	15. August 2019	1. Oktober 2019	03. Dezember 2019
Druckmaterial	12. Januar 2019	22. Februar 2019	22. April 2019	11. Juli 2019	23. August 2019	25. Oktober 2019



Technische Daten



FamilienSPICK / TAVOLA

	2/1 Panorama	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch	Klappe	Feld auf Cover
Satzspiegel	384×256 mm	174×256 mm	174×126 mm	85×256 mm	174×82 mm	55×256 mm	174×256 mm	60×50 mm
Randabfallend*	414×295 mm	207×295 mm	207×145 mm	100×295 mm	207×96 mm	66×295 mm	205/195×295 mm	

Werdendes Leben / Unser Baby / Gesund Leben

	2/1 Panorama	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch	Klappe	Feld auf Cover
Satzspiegel	310×201 mm	137×201 mm	137×98 mm	66×201 mm	137×64 mm	43×201 mm	137×201 mm	60×60 mm
Randabfallend*	330×238 mm	165×238 mm	165×116 mm	79×238 mm	165×78 mm	55×238 mm	155/163×238 mm	

Ompa

	2/1 Panorama	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch
Satzspiegel	370×214 mm	171×214 mm	171×110 mm	83×214 mm	171×63 mm	44×214 mm	171×51 mm	83×110 mm
Randabfallend*	410×265 mm	205×265 mm	205×127 mm	103×265 mm	205×86 mm	64×265 mm	205×62 mm	103×127 mm

Gesundheits-Nachrichten

	1/1 Seite	1/2 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch	1/8 Seite quer
Satzspiegel	145×205 mm	145×101.5 mm	71.5×205 mm	145×49.75 mm	71.5×101.5 mm	71.5×49.75 mm

* Heftformat: Randabfallende Formate müssen immer mit 3 mm Beschnitt geliefert werden!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, währenddem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media-Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer exklusive des aktuellen Mehrwertsteuer-Satzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig. Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV / VSW. Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet. Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt. Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Vollrückmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nicht-bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen. Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abstellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden. Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt.

Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstige veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeisen oder sonstige veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechnete Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St. Gallen.

KünzlerBachmann Verlag AG

Zürcherstrasse 601
CH-9015 St. Gallen
Tel. +41 71 314 04 44
Fax +41 71 314 04 45
www.kueba.ch
www.spick.ch
www.familienspick.ch
www.swissfamily.ch
www.minispick.ch
www.tavola.ch

Kontakt:**Verkauf**

Patrick Marth
Tel. +41 71 314 04 94
p.marth@kueba.ch

Thomas Riedmann
Tel. +41 71 314 04 28
t.riedmann@kueba.ch

Marketing

Roger Hartmann
Tel. +41 71 314 04 85
r.hartmann@kueba.ch

Back Office

Paulo Aperdannier
p.aperdannier@kueba.ch
Tel. +41 71 314 04 59

Verlagsleitung

Olaf Aperdannier
Tel. +41 71 314 04 79
o.aperdannier@kueba.ch